

Stellungnahme zur kommunalen Vorprüfung Beschlussfassung



Einreichung der Unterlagen

Die Stadt Liestal hat die Unterlagen zur Quartierplanung Bahnhofcorso, bestehend aus

- Quartierplan
- Quartierplanreglement
- Planungsbericht

mit Mail vom 19. Januar 2016 zuhanden der kommunalen Vorprüfung erhalten. Die Stellungnahmen der Stadt wurden am 18. Februar 2016 besprochen.

Legende: !: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; --- = Anliegen nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	!	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme Arbeitsgruppe (SBB, yellowZ, RPH)
1.	К	Stadtbaukommission Gebäudevolumen	QP	Bei den Proportionen der Gebäudevolumen ist darauf zu achten, dass eine breite "Gebäude- scheibe" die dahinter liegenden Gebäude nicht zu sehr beeinträchtigt. Evtl. könnte etwas mehr Höhe zugelassen werden bei gleichbleibender BGF.	Dies ist im Wettbewerb zu behandeln. Zudem wurde aufgrund der Mitwirkungseingaben der Baubereich A redimensioniert.
2.		QP Post	QP	Der Projektwettbewerb Post ist zu berücksichtigen und die Ergebnisse in den QP Bahnhofcorso einfliessen zu lassen.	Aus Gründen der zeitlichen Abfolge ist es nicht möglich, auf den Projektwettbewerb Post Bezug zu nehmen. Der Quartierplan Post, welcher zu einem späteren Zeitpunkt realisiert wird, muss jedoch Bezug auf den Quartierplan Bahnhofcorso nehmen.
3.	K	Erdgeschossgestaltung, -nutzung	QP	Der Erdgeschossgestaltung und –nutzung sowie dem Bibliotheksplatz ist Beachtung zu schenken.	Dies ist im Wettbewerb zu behandeln.
4.	(√)	Autobus AG Liestal (AAGL) Ziele	2, Abs. 2 QPR	Die Verbesserung der betrieblichen Funktionalität des Bushofs, sowie eine attraktive Umsteigebeziehung zwischen Bus und Bahn ist als Ziel in den Absatz aufzunehmen.	Die Verbesserung der betrieblichen Funktionalität wird mit dem Quartierplan erreicht. Folgender Satz wird als Ziel ins Quartierplanreglement aufgenommen: "Die optimale Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger untereinander."
5.		Gestaltung Baubereich C (Aufnahmegebäude)	5	Der Baubereich C ist so zu gestalten, dass die Umsteigewege zwischen Bus und Bahn kurz, sicher und attraktiv sind.	Das Anliegen wird im Infrastrukturprojekt, im Quartierplan, sowie im Wettbewerb behandelt.
6.	K	Berücksichtigung Bushof	5, Abs. 10 QPR	Die AAGL unterstützt die Absicht, dass die in diesem Abschnitt erwähnten Bauten die Funktionalität der Verkehrsabläufe vom Bushof nicht beeinträchtigen dürfen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7.	(*)	Berücksichtigung Bushof	7, Abs. 4 QPR	Die Gestaltung der in diesem Absatz erwähnten Bereiche ist so zu bestimmen, dass die Funktionalität der Verkehrsabläufe des Bushofs nicht beeinträchtigt wird.	Das Anliegen ist in § 7, Abs. 3 bereits umgesetzt. Dies wird im Planungsbericht ergänzt.

Legende: !: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; --- = Anliegen nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	!	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme Arbeitsgruppe (SBB, yellowZ, RPH)
8.	(*)	Freihaltung MIV	8, Abs. 1 QPR	Der Bushof ist mit geeigneten Massnahmen vom MIV freizuhalten. Die Massnahmen sind im Rahmen des Baugesuchs nachzuweisen. Anlieferungen haben nicht über den Bushof zu erfolgen. Ist dies nicht möglich, ist im Rahmen des Baugesuchs nachzuweisen, mit welchen Massnahmen die Funktionalität der Verkehrsabläufe im Busbetrieb erhalten werden kann.	Hierbei handelt es sich um verkehrspolizeiliche Mass- nahmen. Des Weiteren befindet sich der Bushof aus- serhalb des Quartierplanperimeters. Der Sachverhalt wird im Planungsbericht ergänzt. Die Anlieferung wird auf den Busbetrieb abgestimmt.
9.	K	Standorte für Taxi, Kiss & Rail und Veloabstellplätze	8, Abs. 4 QPR	Werden die Standorte für Taxi, Kiss & Rail und Veloabstellplätze in Ihrer Anordnung angepasst, ist die beeinträchtigungsfreie Funktionalität der Verkehrsabläufe im Busbetrieb im Rahmen des Baugesuchs nachzuweisen.	Das Anliegen betrifft das Baugesuchsverfahren und wird zur Kenntnis genommen. Standorte für Taxi, Kiss & Rail, und Veloabstellplätze haben auf den Busbetrieb Rücksicht zu nehmen.
10.	K	räumliche Beziehungen	PB 2.3	Die AAGL begrüsst die Zielsetzung, dass die räumlichen Beziehungen zwischen den bisher separaten Räumen durch ein langfristig angelegtes Langsamverkehr- und öV-Konzept gestärkt wird.	Mit der Quartierplanung wird das Konzept umgesetzt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
11.	K	Neue Erschliessungsstrasse	PB 2.3 / 2.4	Die neue Erschliessungsstrasse schafft die Möglichkeit, den Bushof vom MIV zu befreien. Die AAGL ist überzeugt, dass diese Massnahme zielführend ist.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
12.	К	Personenunterführung	PB 2.4	Bei der Festlegung der Lage der Personenunterführung ist darauf zu achten, dass die Umsteigebeziehungen vom Bus zur Bahn attraktiv und sicher gestaltet sind.	Das Anliegen betrifft den Vierspurausbau und nicht den Quartierplan. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Legende: !: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; --- = Anliegen nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	!	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme Arbeitsgruppe (SBB, yellowZ, RPH)
13.	К	betriebliche Funktionalität Bushof	PB 5.1 / 5.2	Gemäss dem Ideenwettbewerb und Studienauftrag von 2001 – 2002 war der Bushof so gestaltet, dass in beiden Richtungen separate Busbuchten vorgesehen waren. Gemäss dieser Studie war ein Neubau des Aufnahmegebäudes nicht vorgesehen. Die Neubetrachtung im Rahmen der städtebaulichen Studie mit dem Neubau des Aufnahmegebäudes hat einen entscheidenden negativen Einfluss auf die betriebliche Funktionalität des Bushofs, da auf die Busbuchten entlang des heutigen Aufnahmegebäudes verzichtet wird.	Der Grundsatzentscheid betreffend paralleler Anordnung der Busbuchten zum Aufnahmegebäude wurde bereits getroffen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die Busbuchten werden im orientierenden Inhalt dargestellt.
14.	K	Anordnung der Baubereiche	PB 5.3	Die AAGL unterstützt die Erkenntnisse bezüglich Erschliessung und Parkierung vollumfänglich.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
15.	(✓)	Durchfahrt / Personenunterfüh- rung	PB 7	Die Durchfahrt für Notfallfahrzeuge am Emma- Herwegh-Platz ist so zu gestalten, dass sie für den MIV und Zulieferer unpassierbar sind.	Im § 8 des Quartierplanreglements wird ein neuer Absatz ergänzt: "Die Notfallzufahrt über den Emma-Herwegh-Platz ist so zu gestalten, dass sie für den motorisierten Individualverkehr und für Zulieferer nicht genutzt wird."
16.	K	Personenunterführung	PB 7	Die Personenunterführungen sind so zu gestalten, dass die Umsteigebeziehungen vom Bus zur Bahn attraktiv und sicher sind.	Das Anliegen betrifft den Vierspurausbau und nicht den Quartierplan. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
17.	К	Verkehrsgutachten	VG	Da das Verkehrsgutachten dem Bericht nicht beigelegen ist, kann dazu keine Stellung ge- nommen werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Verkehrsgutachten wurde am Freitag, 04. März 2016 an die Stadt nachgereicht.

Legende: !: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; --- = Anliegen nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	!	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme Arbeitsgruppe (SBB, yellowZ, RPH)
18.	(4)	Denkmal- und Heimatschutz- kommission (DHK)	QP	Beschluss der DHK aus der Sitzung vom 26. November 2015: Die DHK erachtet es als wichtig, die Hochhausfrage im Bereich um den Bahnhof in einem grösseren Perimeter zu betrachten, um Aussagen zu den Auswirkungen auf das Ortsbild machen zu können, insbesondere auch auf die Altstadt von Liestal, einem Ortsbild von nationaler Bedeutung. Der DHK sind präzisierte und erweiterte Argumente und Konzepte vorzulegen. Eine Delegation der DHK wurde an die Sitzung der Stadtbaukommission vom 03. Februar 2016 eingeladen, damit die Planung nochmals präsentiert werden konnte (siehe dazu auch das Protokoll der Stadtbaukommission vom 03. Februar 2016). Gemäss Protokoll der DHK vom 23. Februar 2016 bekräftigt diese ihren Beschluss vom 26. November 2015.	Siehe Ausführungen im Mitwirkungsbericht zum Baubereich A.
19.	К	Bestellungen Stadt Liestal (gemäss Schreiben SBB vom 04. Februar 2016) Verzicht Stadtperron	QP	Die SBB nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Liestal auf die Bestellung eines Stadtperrons verzichtet. Die Voraussetzungen und Modalitäten bezüglich eines eventuellen Rückbaus des Wendegleises sind im Rahmen des Bahnhofsund Investitionsvertrags zu vereinbaren.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
20.	К	Verzicht auf behindertengerechte Passerelle beim Bahnübergang Schwieri	QP	Die SBB nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Liestal keinen Bedarf für eine behindertengerechte Passerelle beim Bahnübergang Schwieri sieht. Des Weiteren nimmt die SBB zur Kenntnis, dass die Stadt die behindertengerechte Erschliessung des Schwieriquartiers mittels einer Fuss- und Velobrücke über den Orisbach sicherstellen wird.	Dies liegt ausserhalb des Quartierplanperimeters. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
21.	К	Velostation bei der neuen Personenunterführung Sichtern (Nordseite)	QP	Die SBB nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Liestal im Umfeld der Personenunterführung Sichtern (Nordseite), auf eigene Kosten eine Velostation mit 300 – 400 Plätzen realisieren und betreiben will.	Die Velostation ist im Quartierplan enthalten. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Legende: !: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; --- = Anliegen nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	!	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme Arbeitsgruppe (SBB, yellowZ, RPH)
22.	К	Park & Ride-Angebot auf der Südseite des Bahnhofs (P+R Sichtern)	QP	Die SBB nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Liestal den planerischen Nachweis und die Sicherstellung von ca. 150 P+R-Parkplätzen auf der Südseite des Bahnhofs fordert. Der SBB ist es aus Platzgründen jedoch nicht möglich, mehr als 66 Parkplätze anzubieten.	Dies liegt ausserhalb des Quartierplanperimeters. Die Sicherstellung erfolgt im Rahmen des Vierspurausbaus. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
23.	K	Neue Velo- / Fusswegverbindung auf Niveau Bahnlinie vom Schwieriweg zur Personenunter- führung Oristal	QP	Die SBB nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Liestal auf eigene Kosten eine neue Velo- / Fusswegverbindung auf Niveau Bahnlinie vom Schwieriweg zur Personenunterführung Oristal realisieren und betreiben will.	Dies liegt ausserhalb des Quartierplanperimeters. Die Sicherstellung erfolgt im Rahmen des Vierspurausbaus. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
24.	К	Bedarf an 900 gedeckten Velo- abstellplätzen	QP	Die SBB nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt Liestal der Ansicht ist, dass im Bahnhofsumfeld ein Bedarf von mindestens 900 gedeckten Velo- abstellplätzen besteht.	In der Planung sind mehr Veloabstellplätze vorgesehen, als der Bedarf vorsieht: • Quartierplan: 325 (3x65 + 130, exkl. 175 für Gebäude A, B, C) • Velostation: 400 • B + R Oristal: 350 Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
25.	К	Kostenbeitrag an die beiden Personenunterführungen Sich- tern und Oristal	QP	Im Beschluss des Stadtrats vom 22. Dezember 2015 fehlt eine Zusage bezüglich einer Kostenbeteiligung der Stadt Liestal an die Personenunterführungen Sichtern und Oristal. Die SBB bittet, diesen zusätzlichen Stadtratsbeschluss bis Ende März 2016 nachzureichen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
26.	(*)	Park & Ride-Angebot auf der Nordseite des Bahnhofs	QP	Im Bahnhofsumfeld besteht ein Bedarf an 300 Park & Ride-Parkplätzen. Im Quartierplan sind ca. 150 Park & Ride-Parkplätze sicherzustellen.	Im Quartierplanvertrag wird ein Mindestangebot von 70 Park & Ride-Stellplätzen sichergestellt. Des Weiteren wird sichergestellt, dass alle Pflichtparkplätze, welche nicht an die jeweiligen Nutzer der Liegenschaften vermietet werden können, als öffentliche Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.

Legende: !: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; --- = Anliegen nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	!	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme Arbeitsgruppe (SBB, yellowZ, RPH)
27.	✓	Anliegen Stadt Liestal Energiekonzept	9, Abs. 1 QPR	Es ist folgender Standardtext der Stadt Liestal umzusetzen: "Für das Quartierplanareal ist ein Energiekonzept mit folgenden Zielen zu erarbeiten: - Minimierung des Energiebedarfs hinsichtlich Wärme, Kälte und Elektrizität (z.B. Abwärmenutzung, energieeffiziente Geräte und Beleuchtung) - Prioritäten der Energieversorgung: 1. Anschluss an das Fernwärmenetz der EBL 2. Einsatz erneuerbarer Energien - Die Massnahmen werden auf Grund des Standes der allgemeinen anerkannten Technik und nach dem Gebot der Verhältnismässigkeit umgesetzt"	 Der Absatz wird entsprechend angepasst. Im Planungsbericht wird folgender Text ergänzt: "Prioritäten der Energieversorgung: 1. Der Anschluss an das Fernwärmenetz der EBL ist zu prüfen (es besteht jedoch keine Anschlusspflicht) 2. Wenn ein Anschluss an das Fernwärmenetz nicht sinnvoll erscheint, ist alternativ der Einsatz von erneuerbaren Energien ebenso möglich"
28.	(✓)	Sonnenenergie	9 QPR	Es ist folgender Absatz zu ergänzen: "Einrichtungen zur Gewinnung von Sonnenenergie sind grundsätzlich erwünscht."	Die Formulierung wird lediglich im Planungsbericht aufgenommen aber nicht im Quartierplanreglement.
29.	~	Abfallentsorgung	9 QPR	Es ist folgender Absatz zu ergänzen: "Für die Abfallbeseitigung gelten die Bestimmungen der Stadt Liestal. Im Baubewilligungsverfahren ist die Abfallentsorgung aufzuzeigen (Situationsplan)."	Der Absatz wird entsprechend ergänzt.

Legende: !: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; --- = Anliegen nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	!	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme Arbeitsgruppe (SBB, yellowZ, RPH)
30.	√	Notfallzufahrten	РВ	Folgende Ausführungen sind im Planungsbericht sinngemäss aufzunehmen: "Feuerwehrzufahrten und Feuerwehr- Aufstellflächen sind gemäss VKF-Vorschriften und den "Richtlinien für Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen" der FKS zu gewährleisten. Die Zugänglichkeit für die Feuerwehr ist für die gesamte Überbauung mittels Feuerwehr Schlüsselhülse (zu beziehen bei der Feuerwehr) sicher zu stellen. Für das gesamte Areal ist ein Feuerwehr-Einsatzplan (gemäss Leitfaden für die Erstellung von Feuerwehr-Einsatzplänen (BUD / BGV / Sicherheitsinspektorat BL)) zu erstellen." Im § 8 des Quartierplanreglements ist folgender Satz zu ergänzen: "Die Überfahrt des Emma Herwegh-Platzes ist für Notfallfahrzeuge gestattet, für Personenfahrzeuge nicht."	Die Ausführungen werden sinngemäss im Planungsbericht ergänzt. siehe auch Punkt 15 dieser Stellungnahme.
31.	√	Schutzraumbilanz	РВ	Folgende Ausführungen sind im Planungsbericht sinngemäss aufzunehmen: "Gemäss Art. 45 des Bundesgesetzes über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz ist für jeden Einwohner und jede Einwohnerin ein Schutzplatz in zeitgerecht erreichbarer Nähe des Wohnortes bereitzustellen. Im Baubereich C können Wohnungen realisiert werden. Daher ist für die Überbauung die Schutzraumpflicht in den Quartierplan aufzunehmen. Betreffend Schutzraumbau ist frühzeitig mit dem Amt für Militär und Bevölkerungsschutz (AMB) Kontakt aufzunehmen."	Die Ausführungen werden sinngemäss im Planungsbericht ergänzt.

Legende: !: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; --- = Anliegen nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	!	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme Arbeitsgruppe (SBB, yellowZ, RPH)
32.	(*)	Ökologie / LEK	QPR	Im LEK ist das Areal beim ehemaligen Güterbahnhof als Hotspot ausgewiesen, wo die ökologische Aufwertung von bestehenden Ruderalflächen anzustreben ist. Durch den Vierspurausbau wird diese Fläche beeinträchtigt. Im Quartierplan sind deshalb entsprechende Lebensräume zu schaffen. Die im LEK festgeschriebenen Massnahmen sind umzusetzen.	Das Anliegen wird im Planungsbericht aufgenommen. Zur Umsetzung des LEK wird im Planungsbericht eine Interessenabwägung vorgenommen. Das Anliegen ist zudem Teil des Umgebungsplans im Rahmen des Baugesuchs.
33.	✓	Ökologie / LEK	2, Abs. 2 QPR	Bei den Zielen ist folgender Satz zu ergänzen:	Der Satz wird entsprechend ergänzt.
				"Umsetzung des Landschaftsentwicklungskon- zepts, wo möglich und sinnvoll."	
34.	(×)	Ökologie / LEK	7 QPR	Es sind folgende Absätze zu ergänzen: "Flachdächer sind extensiv, mit einer Saatmischung aus einheimischen Arten, zu begrünen. Glasflächen sind so zu erstellen, dass sie keine Gefahr für Vögel darstellen. Auf mindestens 10 % der anrechenbaren Grundstücksfläche sind ökologische Massnahmen zu realisieren. Als ökologische Massnahmen gelten: - ökologisch gestaltete Grünflächen wie Blumenwiesen, Hecken, Ruderalbepflanzungen zu 100 % - extensive Dachbegrünung. Begrünung von vertikalen Bauteilen (z.B. Fassaden, Mauern), befahrbare Grünflächen (wie z.B. Rasensteine) zu 50 % - kronenbildende Bäume zu 10 m² proBaum Nisthilfen zu 2 m² pro Nisthilfe	Der erste Absatz ist bereits in § 5, Abs. 8 zum Teil umgesetzt: "Nicht begehbare Dachflächen sind, wo sinnvoll, extensiv zu begrünen." Der zweite Absatz ist in § 5, Abs. 5 zum Teil umgesetzt: Transparente Glasfassaden sind vogelsicher zu gestalten." Der dritte Absatz wird entsprechend ergänzt.

Legende: !: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; --- = Anliegen nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	!	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme Arbeitsgruppe (SBB, yellowZ, RPH)
35.	✓	prägende Geländekante	QP	In den Zonenvorschriften Siedlung besteht eine prägende Geländekante. Diese dient dem ökologischen Ausgleich und dem Biotopverbund. Die Erschliessungsstrasse ist in den Hang zu legen ohne Stützmauern, welche Vernetzungslinien unterbrechen. Im § 7 des Quartierplanreglements ist folgender Satz zu ergänzen: "Die prägende Geländekante ist bei der Stras-	Die prägende Geländekante wird im Quartierplan und im Quartierplanreglement übernommen. Die Geländekante wird durch die neue Erschliessungsstrasse nur marginal tangiert. Die Böschungsgestaltung des Vierspurausbaus sowie der Erschliessungsstrasse berücksichtigt die Geländekante.
				senprojektierung zu berücksichtigen."	
36.	К	Emma-Herwegh-Platz	QP	ma-Herwegh-Platz erhalten werden muss,	Der Emma-Herwegh-Platz wird in seiner Funktion (gemäss Beschreibung in der Legende des Quartierplans) erhalten und zukünftig vorgesehen. Es ist erforderlich, dass die Befahrbarkeit für Notfallfahrzeuge und für den Veloweg sicher zustellen ist. Die Gestaltung des Platzes sowie die Befahrbarkeit für Notfallfahrzeuge und für den Veloweg sind im Umgebungsplan im Rahmen des Baugesuchs aufzuzeigen. Das Anliegen wird zudem im Planungsbericht beschrieben.
37.	√	Mutation Quartierplan Bahn- hofareal I	QP	Wie wird dies gelöst / geregelt? Im § 7 des Quartierplanreglements sind die Bestimmungen zum Emma-Herwegh-Platz aus dem Quartierplanreglement Bahnhofareal I zu übernehmen.	Eine Mutation des Quartierplans Bahnhofareal I ist nicht nötig. Es sind jedoch sämtliche Bestimmungen des Quartierplans Bahnhofareal I, welche im Geltungsbereich des Quartierplans Bahnhofcorso liegen, zu überprüfen und allenfalls in diesen zu übernehmen (z.B. Bestimmung zum Emma-Herwegh-Platz).
					Der § 15, Abs. 3 des Quartierplanreglements wird zudem wie folgt angepasst: "Alle im Widerspruch zu den Quartierplanvorschriften stehenden früheren Vorschriften gelten für das Areal innerhalb des Quartierplanperimeters als aufgehoben. Dies gilt unter anderem für den Teil der Quartierplanvorschriften Bahnhofareal I aus dem Jahr 2006, welcher innerhalb des Perimeters der Quartierplanung Bahnhofcorso liegt. Die Quartierplanvorschriften treten mit der Genehmigung durch den Regierungsrat in Rechtskraft."

Legende: !: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; --- = Anliegen nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	!	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme Arbeitsgruppe (SBB, yellowZ, RPH)
38.	√	Parkleitsystem	QPR	Es ist folgende Ergänzung ins Reglement zu übernehmen: "Die öffentlich zugänglichen Parkplätze sind technisch so auszustatten, dass sie an ein Parkleitsystem angeschlossen werden können."	Der Satz wird entsprechend ergänzt.
39.	К	Verkehrsgutachten	VG	Das Verkehrsgutachten fehlt und ist noch nachzureichen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
40.	√	Quartierplanvertrag	QPR	Es ist folgende Ergänzung ins Reglement zu übernehmen: "Für das Areal der Quartierplanung ist ein Quartierplanvertrag zu erstellen."	Das Anliegen wurde bereits im § 15 des Quartierplan- reglements umgesetzt.
41.	√	Provisorien	13, Abs. 2 QPR	Der Absatz ist wie folgt zu ergänzen: "Die Erstellung von Provisorien (Gebäude in Leichtbauweise z.B. provisorisches Aufnahmegebäude für eine temporäre Benutzung)	Der Absatz wird entsprechend ergänzt.
42.		Anliegen Stadt Liestal zum Plan Perimeter Quartierplan	QP	Der Perimeter ist um die Taxistandplätze zu erweitern, da diese im Quartierplanreglement erwähnt werden.	Das Anliegen wird nicht umgesetzt. Die Taxistandplätze werden in der Legende entsprechend in den orientierenden Inhalt verschoben.
43.	✓	Perimeter Quartierplan	QP	Der Perimeter erscheint im östlichen Teil nicht.	Dies wird entsprechend korrigiert.
44.	√	Perimeter Quartierplan	QP	Der Perimeter soll im Bereich Fussgängerverbindung Richtung Bau- und Umweltschutzdirektion erweitert werden. Somit ist die Verbindung im Quartierplan verbindlich festgelegt.	Der Perimeter wird entsprechend erweitert.
45.	(✓)	Haupteingänge	QP	Bei den Baubereichen sind die Haupteingänge einzuzeichnen.	In § 6, Abs. 2 des Quartierplanreglements wird umschrieben, dass sich die Gebäude A und B in Richtung Emma-Herwegh-Platz öffnen müssen.
46.		Parkplätze	QP	Es sind die bestehenden sowie die neuen Park- plätze, Autoeinstellhallen sowie Park & Rail einzuzeichnen.	Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden die bestehenden Parkplätze ausserhalb des Perimeters nicht dargestellt.

Legende: !: ✓ = Anliegen berücksichtigt; (✓) = Anliegen teilweise berücksichtigt; --- = Anliegen nicht berücksichtigt; K = Kenntnisnahme

Nr.	!	Thema	§	Anliegen	Stellungnahme Arbeitsgruppe (SBB, yellowZ, RPH)
47.	√	Fussgängerverbindung	QP	Es sind verschiedene Fussgängerverbindungen zu ergänzen.	Die Fussgängerverbindungen werden gemäss Entwurf des Strassennetzplans im Quartierplan ergänzt.
48.	(✓)	Neue Erschliessungsstrasse	QP	Der Legendeneintrag "Neue Erschliessungs- strasse" ist in "Strassenlinie der neuen Er- schliessungsstrasse" zu ändern.	Der Legendeneintrag "Neue Erschliessungsstrasse" wird in "Verkehrsfläche" geändert und als eine ausgefüllte Fläche dargestellt.
49.	√	Kommunaler Radweg	QP	Handelt es sich hierbei wirklich um einen kom- munalen Radweg und nicht um einen kantona- len?	Die Radwege werden gemäss Entwurf des Strassennetzplans korrigiert.
50.	√	orientierender Planinhalt	QP	In der Legende ist zu ergänzen, dass Planinhalte ausserhalb des Quartierplanperimeters lediglich orientierenden Charakter haben.	Dies wird entsprechend umgesetzt.
51.	√	prägende Geländekante	QP	Die prägende Geländekante gemäss Zonenplan Siedlung ist rechtsverbindlich in den Quartier- plan aufzunehmen.	Dies wird entsprechend umgesetzt.
52.	*	Bushof	QP	Der Bushof ist als orientierender Inhalt in den Quartierplan aufzunehmen.	Dies wird entsprechend umgesetzt.
53.	✓	Notfallzufahrten	QP	Die Notfallzufahrten sind in den Quartierplan aufzunehmen.	Diese werden entsprechend in den orientierenden Inhalt aufgenommen. In § 8, Abs. 6 wird zudem folgender Satz ergänzt: "Die Dimensionierung und die Lage der Notfallzufahrt ist im Umgebungsplan im Rahmen des Baugesuchs aufzuzeigen."
54.		Notfallzufahrten	QP	Es sind Poller einzuzeichnen, um die Unpassierbarkeit der Notfallzufahrten für den MIV darzustellen.	Hierbei handelt es sich um Gestaltungsmassnahmen, welche erst später definiert werden sollen. Die Poller werden nicht eingezeichnet.
55.	✓	Anlieferung	QP	Die Anlieferung ist einzuzeichnen.	Diese wird entsprechend als Symbol eingezeichnet.